



# Nutzungsreglement Terminplaner Führerprüfungen

## 1. Grundauftrag

Dieses Nutzungsreglement regelt die Rechte und Pflichten zwischen dem Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich (nachfolgend «Strassenverkehrsamt») und den Nutzerinnen und Nutzern (nachfolgend «Nutzende») des Terminplaners. Der Terminplaner dient der Buchung und Verwaltung von Führerprüfungsterminen. Mit der Registrierung und Nutzung der Plattform akzeptieren die Nutzenden die vorliegenden Bestimmungen in vollem Umfang.

## 2. Gebühren

Die Nutzung des Terminplaners zur Terminreservierung, -verschiebung oder -abtausch ist für Nutzende grundsätzlich kostenlos, sofern nichts anderes angegeben ist. Für die kurzfristige Terminabsage, -verschiebung oder -abtausch fallen Kosten an. Änderungen der Gebührenstruktur sind möglich und werden den Nutzenden per E-Mail oder durch einen entsprechenden Hinweis auf der Webseite des Strassenverkehrsamts mitgeteilt: [«Informationen für Fahrschulen | Kanton Zürich»](#).

## 3. Registrierung und Login

### 3.1 Registrierung

Für die Nutzung des Terminplaners ist eine Registrierung erforderlich. Die Nutzenden müssen wahrheitsgemässe und vollständige Angaben machen. Falsche oder irreführende Angaben können zur Sperrung des Zugangs führen. Die Registrierung ist nur für Personen mit einer gültigen Fahrlehrerbewilligung möglich. Das Strassenverkehrsamt behält sich das Recht vor, Registrierungen ohne Begründung abzulehnen oder Konten zu löschen, insbesondere bei Verstössen gegen dieses Nutzungsreglement (siehe Ziffer 7).

### 3.2 Vergabe Login

Nach erfolgreicher Registrierung erhalten die Nutzenden ein persönliches Login (Benutzername und Passwort), mit denen sie sich beim Terminplaner einloggen können. Die Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Nutzenden sind für alle Aktivitäten verantwortlich, die über ihr Login erfolgen. Bei Verlust oder unbefugter Nutzung des Logins muss das Strassenverkehrsamt umgehend informiert werden.

### 3.3 Support

Das Strassenverkehrsamt bietet Nutzenden einen technischen Support zur Nutzung der Plattform an. Supportanfragen können über das Kontaktformular auf der Webseite des Strassenverkehrsamts gestellt werden: [«Informationen für Fahrschulen | Kanton Zürich»](#). Die Bearbeitung erfolgt zu den üblichen Geschäftszeiten. Es besteht kein Anspruch auf sofortige Hilfeleistung.

### **3.4 Datenschutz**

Der Schutz der persönlichen Daten der Nutzenden ist dem Strassenverkehrsamt ein wichtiges Anliegen. Das Strassenverkehrsamt verpflichtet sich, Personendaten nur im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze zu bearbeiten. Die Nutzenden haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung ihrer Daten gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG §§ 20-28).

## **4. Terminbuchung**

### **4.1 Regeln zum Buchen von Terminen**

Nutzende können über die Plattform verfügbare Termine der Kategorien A1, A, B, BE, BPT (121/122) für Führerprüfungen buchen. Die Buchung ist verbindlich. Es ist nicht erlaubt, Termine zu blockieren, ohne die Absicht zu haben, diese auch wahrzunehmen.

### **4.2 Informationen an die Kandidatinnen und Kandidaten**

Nach erfolgreicher Buchung wird der gebuchte Termin im Terminplaner angezeigt. Eine Bestätigung mit allen relevanten Informationen zum gebuchten Termin (Datum, Uhrzeit, Ort) kann als PDF heruntergeladen werden. Zusätzlich wird der Kandidatin oder dem Kandidaten eine Terminbestätigung per Post zugestellt. Die Nutzenden sind dafür verantwortlich, dass die Kandidatinnen und Kandidaten über den gebuchten Termin informiert werden.

### **4.3 Absagen, Verschieben oder Abtauschen von gebuchten Terminen**

Das Absagen, selbstständige Verschieben oder Abtauschen von gebuchten Terminen ist nur bis zu 10 Arbeitstagen vor dem gebuchten Termin ohne Kostenfolge möglich. Ein Verschieben oder Abtauschen von Terminen weniger als 10 Arbeitstage vor dem gebuchten Termin ist nur durch das Strassenverkehrsamt möglich und ist kostenpflichtig.

### **4.4 Weitergabe von gebuchten Terminen**

Die Weitergabe von gebuchten Terminen an Dritte ist nicht erlaubt. Erhält das Strassenverkehrsamt Kenntnis von solchen Weitergaben, erfolgen Massnahmen gemäss Ziffer 7 dieses Nutzungsreglements.

## **5. Terminbuchung Wiederholungsprüfungen**

### **5.1 Wartefrist für die zweite und dritte Führerprüfung**

Bei Wiederholungsprüfungen muss eine Wartefrist von 10 Arbeitstagen eingehalten werden. Die Prüfungsbescheide «nicht erschienen» oder «nicht gefahren» sind von dieser Regelung ausgenommen.

### **5.2 Anmeldung zur dritten Führerprüfung**

Mit der Buchung von dritten Führerprüfungen bestätigt die Fahrlehrerin oder der Fahrlehrer gemäss Art. 23 Abs. 1 der Verkehrszulassungsverordnung (VZV), dass die Kandidatin oder der Kandidat die praktische Fahrausbildung bis zum gebuchten Führerprüfungstermin abgeschlossen hat.

Die dritte Führerprüfung muss durch die Fahrlehrerin oder den Fahrlehrer begleitet werden, die bzw. der die Ausbildung durchgeführt und den Termin gebucht hat. Eine Stellvertretung ist möglich, wenn diese dem besuchten Strassenverkehrsamt (Standortleiter/in oder Leiter/in Führerprüfung) mit Begründung mitgeteilt wird. Bei Führerprüfungen, bei denen keine Begleitperson vorgeschrieben ist, ist die Anwesenheit der Fahrlehrerin oder des Fahrlehrers freiwillig.

### **5.3 Bedingung «Rückzug» dritte Führerprüfung**

Verläuft die Ausbildung nicht wie geplant oder kann sie aus anderen Gründen nicht abgeschlossen werden, so verpflichten sich die Nutzenden, den Termin so früh wie möglich zu verschieben oder abzusagen – spätestens jedoch 10 Arbeitstage vor dem gebuchten Termin. Dies gilt insbesondere, wenn keine Gewähr besteht, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, ein Motorfahrzeug der entsprechenden Kategorie unter Einhaltung der Verkehrsregeln auch in schwierigen Verkehrssituationen, vorausschauend und mit Rücksicht auf die übrigen Verkehrsteilnehmer zu führen.

Halten Nutzende diese Bestimmung nicht ein, erfolgen Massnahmen gemäss Ziffer 7 dieses Nutzungsreglements.

### **5.4 Vierte Führerprüfungen**

Vierte Führerprüfungen können nicht über den Terminplaner gebucht werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Website des Strassenverkehrsamtes: «[Praktische Fahrprüfung | Kanton Zürich](#)».

## **6. Kontrollmassnahmen**

Das Strassenverkehrsamt behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Nutzungsreglements durch geeignete Kontrollmassnahmen zu überprüfen. Dies kann die Überprüfung von Buchungsmustern, die Kontaktaufnahme mit Kandidatinnen und Kandidaten bei Unregelmässigkeiten sowie die Kontrolle der Erfolgsquote umfassen. Diese Massnahmen dienen der Qualitätssicherung und der Missbrauchsverhinderung.

## 7. Widerhandlungen

Bei Widerhandlungen gegen dieses Nutzungsreglement, insbesondere bei missbräuchlicher Nutzung der Plattform, falschen Angaben oder Verstössen gegen die Buchungsregeln, kann das Strassenverkehrsamt folgende Massnahmen ergreifen:

- Verwarnung der Nutzenden
- Temporäre Sperrung des Zugangs für einen Monat, im Wiederholungsfall für drei Monate
- Sperrung des Zugangs für dritte Führerprüfungen
- Annullierung gebuchter Termine
- Erhebung von Bearbeitungsgebühren
- Endgültige Löschung des Kontos und Ausschluss von der Plattform

## 8. Schlussbestimmungen

### 8.1 Änderungen des Nutzungsreglements

Das Strassenverkehrsamt behält sich das Recht vor, dieses Nutzungsreglement jederzeit zu ändern. Änderungen werden den Nutzenden per E-Mail oder durch einen entsprechenden Hinweis auf der Webseite des Strassenverkehrsamtes «[Informationen für Fahrschulen | Kanton Zürich](#)» mitgeteilt und treten mit der Veröffentlichung in Kraft. Die fortgesetzte Nutzung der Plattform nach Inkrafttreten der Änderungen gilt als Zustimmung zu den neuen Bestimmungen.

### 8.2 Abmeldung

Wenn Sie den Bestimmungen nicht zustimmen oder die Plattform nicht mehr nutzen, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail an [fl@stva.zh.ch](mailto:fl@stva.zh.ch) oder über die Webseite des Strassenverkehrsamts «[Informationen für Fahrschulen | Kanton Zürich](#)» mit.

Zürich, 22. Dezember 2025